## Kriterien für die Zuweisung der Ausbildungsplätze

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten werden die Ausbildungsplätze grundsätzlich in folgender Reihenfolge an Bewerber vergeben:

- die leibliche Kinder zu betreuen haben,
- die am Einstellungstag verheiratet sind und einen mindestens einjährigen Ehewohnsitz (d. h. mindestens seit 04.10.2021 verheiratet sind) am gewünschten Ausbildungsort haben,
- b die an einer schweren Erkrankung oder Behinderung (§ 2 Abs. 2 und 3 SGB IX) leiden,
- die anhand eines <u>Vertrages</u> eine Bestätigung reicht nicht (Laufzeit <u>ein Jahr</u> ab Beginn des Referendariats; mindestens 10 Wochenstunden) bis zum Rücknahmefristende belegen können, dass sie in den Ausbildungsbetrieb einer Universität am gewünschten Ausbildungsort in München bei Ausbildungswunschort München als wissenschaftliche Hilfskraft integriert sind,
- ➢ die am Bewerbungsstichtag noch ledig sind und auf die nicht eine der oben genannten Kriterien zutreffen, wobei für diese untereinander die Dauer der Wohnzeiten am gewünschten Ausbildungsort maßgebend sind.